

II-1055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-50.004/9-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 5. März 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

414 /AB

Klappe

Durchwahl

1984 -03- 06

zu 440 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Helga WIESER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Staatsver-
trag über Nationalpark Hohe Tauern

(Nr. 440/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Warum ist die Bundesregierung entgegen ihrem Ver-
sprechen nicht bereit, einen Staatsvertrag mit dem
Land Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern
abzuschließen?
2. Was werden Sie unternehmen, damit es in dieser An-
gelegenheit doch noch zu einer einvernehmlichen Re-
gelung mit dem Land Salzburg kommt?
3. Bedeutet diese Absage an das Land Salzburg, daß der
Bund in Zukunft überhaupt keinen finanziellen Beitrag
zum Nationalpark Hohe Tauern leisten würde?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Bereits bisher und zwar seit dem Jahr 1982 hat der Bund
bzw. mein Ressort nationalparkkonforme Vorhaben in den
für den Nationalpark Hohe Tauern vorgesehenen Gebieten
der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol gefördert
und wird dies auch weiterhin tun. Auch heuer stehen für
diesen Zweck wieder entsprechende Budgetmittel, nämlich
insgesamt 5,5 Millionen Schilling, zur Verfügung.

./.

Diese Förderungsmittel wurden vergeben, ohne daß es einer Intervention eines Bundeslandes - auch nicht des Landes Salzburg - bedurfte.

Die Aussage, der Abschluß eines Staatsvertrages sei nötig, damit das Land nicht jedes Jahr als Bittsteller bei der Regierung vorsprechen müsse, ist daher unverständlich und durch nichts begründet. Ebenso unbegründet ist die Prämisse, die Bundesregierung sei nicht bereit, bezüglich der Förderung nationalparkkonformer Vorhaben mit dem Land Salzburg einen Staatsvertrag abzuschließen. Vor einem Eintreten in derartige Verhandlungen ist es allerdings erforderlich, eine generelle Koordinierung möglicher Förderungsmaßnahmen vorzunehmen, zumal derzeit auch andere Nationalparkprojekte als das des Nationalparks Hohe Tauern zur Diskussion stehen.

Schließlich sei bemerkt, daß ich erst unlängst in einem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann von Salzburg auch ausdrücklich die Zusage abgegeben habe, die vom Bund in einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG mit dem Land Kärnten u.a. übernommene Verpflichtung zur Förderung nationalparkkonformer Vorhaben in gleicher Weise auch gegenüber dem Land Salzburg gelten zu lassen.

Zu 2.:

Nach Durchführung der unter Punkt 1 angeführten Koordinierung werde ich diesbezügliche Gespräche mit Vertretern der Salzburger Landesregierung aufnehmen.

Zu 3.:

Da keine Absage, sondern vielmehr eine ausdrückliche Zusage vorliegt, ist sichergestellt, daß der Bund auch in Zukunft finanzielle Beiträge für nationalparkkonforme Vorhaben in der Nationalparkregion Hohe Tauern leisten wird.

Der Bundesminister:

